

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

28.07.10
I C 1

Protokoll Nr. 12/2010

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 26. Juli 2010 von 14.15 Uhr bis 15.20 Uhr (Ferienausschuss)

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Aust
Herr Watermann

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische MA:

Frau Dr. Huberty (Leitung)

Sonstige MA:

Frau Schwedler

Gäste:

Frau Dr. Rößler (ZE Sprachenzentrum)
TOP 5: Frau Dr. Kuhn (SZ Lehramt)
TOP 6: Herr Prof. Fydrich, Herr Grund,
Herr Landes (MatNatII, Psychologie)
TOP 7 bis 9: Herr Kummerow (LGF)
TOP 7: Herr Prof. Hagedorn (LGF)
TOP 8 und 9: Herr Göttert, Frau Starik,
Herr Prof. Zeller (MfN)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Ruhm (stellv. FB)
Herr Prof. Nagel (VPSI)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls vom 05.07.2010

Das Protokoll der Beratung vom 05.07.10 wird bestätigt.

3. Information

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des AS vom 9.2.10 zur Möglichkeit des Nichteinbringens von Prüfungsnoten informiert Frau Dr. Huberty darüber, dass sie im AS am 13.7.10 über den Beratungsstand in der LSK berichtet habe. Die LSK wurde vom AS beauftragt, eine Vorlage einzubringen. Frau Dr. Huberty schlägt vor, am 16.8.10 in der LSK eine Beschlussvorlage zu besprechen. Sie erinnert daran, dass in der nächsten Sitzung am 16.8.10 der Beginn der Diskussion zur weiteren Arbeit der LSK auf der Tagesordnung steht. In diese Diskussion sollten auch die von Herrn Prof. Nagel weitergeleiteten Informationen zu den Best-Practice-Beispielen anderer Universitäten, wie z.B. das Jade-Modell, sowie das Material der Arbeitsgruppe Bologna-Nachsteuerung bei Senator Zöllner, einbezogen werden.

Herr Watermann erklärt, dass in der nächsten Sitzung der LSK am 16.8.10 zunächst nur eine erste Sammlung von Meinungen als Arbeitsgrundlage für eine ausführlichere Diskussion zu Beginn des Wintersemesters stattfinden sollte. Zur Vorbereitung der Sitzung am 16.8.10 bittet Frau Dr. Huberty die Statusgruppen, ihre Stellungnahmen an die Geschäftsstelle zu schicken.

Bezüglich der für die Tagung im Oktober „Lehre neu denken“ versandten Einladung merkt Frau Dr. Huberty an, dass es wünschenswert sei, wenn auch LSK-Mitglieder die Teilnahme ermöglichen könnten.

Herr Prof. Nagel informiert über eine weitere Veranstaltung mit dem Titel „Bologna zum Erfolg führen!“. Die Tagung wird gemeinsam vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 21.10.10 in Berlin durchgeführt. Dabei

soll eine Zwischenbilanz der Umsetzung der Hochschulreform im Geiste der Bologna-Idee gezogen und Ziele für eine Weiterentwicklung der Reform definiert werden.

4. Nachfrage der Philosophischen Fakultät III zu § 5 der Muster-Prüfungsordnung

Die Mitglieder der LSK diskutieren die von Frau Raddatz gestellten Fragen zu § 5 der Muster-Prüfungsordnung. Im Ergebnis wird vereinbart, in § 5 Abs. 2 der Musterprüfungsordnung für das Bachelorstudium als letzten Satz wieder aufzunehmen:

„Die Zulassung steht im Ermessen, wenn eine oder mehrere der in Satz 1 Anstrich 1 bis 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.“

Für den Masterstudiengang lautet der Satz:

„Die Zulassung steht im Ermessen, wenn eine oder mehrere der in Satz 1 Anstrich 1 bis 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.“

Die Regelung in § 5 Abs. 2, erster Anstrich sowie Abs. 3, erster Anstrich wird in der von der LSK beschlossenen Form beibehalten und nicht mehr geändert. Zur Begründung führt Frau Dr. Huberty an, dass damit zum Ausdruck gebracht werden soll, dass die Zulassung zur Modulabschlussprüfung bzw. zur Abschlussarbeit nur nach Immatrikulation bzw. Registrierung für ein Studium und nach entsprechender Anmeldung zur Prüfung erfolgt.

5. Vorberaterung der Änderung der fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 SP)

Frau Dr. Kuhn erläutert die Vorlage und führt aus, dass die Änderung erforderlich sei, da das um 30 SP erweiterte Studienangebot für den Lehramtsmasterstudiengang Sonderpädagogik über den Zeitraum der Übergangsregelung hinaus verlängert wurde. Eine Anpassung des Umfangs der Fachdidaktik und des Studienanteils für Deutsch als Zweitsprache sei daher in § 6 der Studienordnung vorgenommen worden.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Huberty stellt die Ordnungen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 27/2010

- I. Die LSK nimmt die Änderung der fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 SP) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

6. Vorberaterung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Psychologie

Herr Prof. Fydrich erklärt, dass bei dem Modul „Allgemeine und Biologische Psychologie I“ die Aufteilung der Modulabschlussprüfungen in drei Teil-Klausuren und die Verlängerung der Bearbeitungszeiten auf Wunsch der Studierenden vorgenommen wurden. Die Aufteilung stelle eine Erleichterung im Hinblick auf die Prüfungsvorbereitung dar, da in den drei Lehrveranstaltungen des Moduls relativ unterschiedliche Inhalte vermittelt werden.

Frau Dr. Huberty weist darauf hin, dass gemäß § 11 der Prüfungsordnung alle 3 Teilprüfungen bestanden sein müssen.

Zur Nachfrage von Herrn Watermann, wie sich die Änderung auf den Workload auswirkt, erläutert Herr Landes, dass nach der bisherigen Regelung 3 verschiedene Prüfungsteile zu einem Termin absolviert werden mussten und der Workload daher nicht verändert werde.

Herr Aust weist darauf hin, dass sich die Verlängerung der Klausurdauer auch auf den Workload niederschlagen müsste.

Herr Dr. Baron betont, dass bei der Prüfungsverwaltung nach der neuen Regelung drei Leistungen verbucht werden müssen. In den Bestätigungsschreiben der Senatsverwaltung werde stets darauf hingewiesen, dass Teilprüfungen entsprechend des KMK-Beschlusses nicht mehr vorzusehen sind und jedes Modul mit nur einer Prüfung abschließen soll. Frau Dr. Huberty ergänzt, dass ein Ziel der Studienreform darin bestehe, den Prüfungsaufwand deutlich zu reduzieren. Die Änderung der Prüfungsordnung laufe dem entgegen und könne nur eine Übergangslösung sein. Die Vertreter der Fachschaft Psychologie erklären, dass eine grundlegende Überarbeitung der Ordnungen anstehe.

Frau Dr. Huberty schlägt vor, dass Schreiben der Fachschaft Psychologie beizulegen, wenn die Ordnungen der Senatsverwaltung zur Bestätigung vorgelegt werden.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Huberty stellt die Ordnungen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 28/2010

- I. Die LSK nimmt die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Psychologie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 1 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, sind die Ordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Beratung und Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für den Internationalen Masterstudiengang Rural Development

Herr Prof. Hagedorn berichtet, dass der Internationale Masterstudiengang Rural Development bereits eine mehrjährige Tradition habe und über umfangreiche Erfahrungen verfüge. Die Antragstellung bei der EU sei bereits zum 2. Mal erfolgreich verlaufen. Die Struktur des Studiengangs wurde weiter entwickelt und habe sich insbesondere durch den interkulturellen Charakter bewährt.

Zum Hinweis von Herrn Watermann, dass § 4 Abs. 5 der Prüfungsordnung problematisch sein könnte, weist Herr Dr. Baron darauf hin, dass die Regelung dem BerlHG entspreche. Gemäß § 32 Abs. 4 BerlHG könne die Prüfungsordnung vorsehen, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen auch dann zu Prüferinnen und Prüfern bestellen zu können, wenn sie keine Lehre ausüben.

Nach Rückfrage von Herrn Watermann sagt Herr Prof. Hagedorn zu, in § 9 der Studienordnung und § 11 der Prüfungsordnung das Außer-Kraft-Treten der alten Ordnungen bis zum Ende des Sommersemesters 2013 festzulegen.

Herr Watermann erläutert seine Auffassung, dass die unterschiedliche Höhe der Studiengebühren je nach Herkunft der Studierenden eine Diskriminierung darstelle. Herr Prof. Hagedorn verweist in diesem Zusammenhang auf die Festlegungen des Programms. Herr Kummerow betont, dass man nicht von einer Diskriminierung sprechen könne. Für die Studierenden mit EU-Staatsbürgerschaft seien die Gebühren, die an der Universität Gent zu entrichten sind, halb so hoch. Alle Studierenden aus Drittländern erhalten ein Stipendium.

Frau Dr. Huberty stellt die Ordnungen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 29/2010

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnung des Internationalen Masterstudiengangs Rural Development zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 2 : 2 : 0 abgelehnt.

Die Ordnungen sind dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

8. Vorberatung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für den Internationalen Masterstudiengang Arid Land Studies

Herr Prof. Zeller informiert, dass die in der Vorberatung gegebenen Hinweise zu den Modulen berücksichtigt wurden und der Fakultätsrat der LGF die Ordnungen am 14.7.10 erlassen hat. Herr Watermann hebt positiv hervor, dass der in der Vorberatung gegebene Vorschlag aufgenommen und ein Modul „Gender and Globalization“ im Modulangebot ergänzt wurde. Er weist darauf hin, dass in § 2 Abs. 2 der Name des Studiengangs noch zu ergänzen ist.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Huberty stellt die Ordnungen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 30/2010

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen des Internationalen Masterstudiengangs Arid Land Studies zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, sind die Ordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

9. Vorberatung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für den Weiterbildenden Masterstudiengang Biodiversity Management and Research (Joint Degree-Programme)

Herr Prof. Zeller erläutert die Neustrukturierung des Masterstudiengangs Biodiversity Management and Research und führt aus, dass der Masterstudiengang bereits seit dem Jahr 2005 angeboten wird. Mit der Ausgliederung des Museums für Naturkunde aus der HU musste der Studiengang an eine andere Fakultät der HU angebunden werden und wurde im Jahr 2008 zum Bestandteil des Lehrprogramms der LGF.

Herr Watermann hebt positiv hervor, dass die neue Regelung zur Befangenheit bereits in § 2 Abs. 8 der Prüfungsordnung aufgenommen wurde.

Herr Prof. Zeller beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den folgenden Punkten:

- Die Einschreibung für den Studiengang erfolgt in Windhoek (Namibia). Die deutschen Studierenden werden an der HU immatrikuliert.
- Die Gebühren betragen 3000,-€ für den gesamten Studiengang und werden in Windhoek entrichtet.
- Die Anzahl der Studierenden betrug im 1. Jahr 25, sank im 2. Jahr auf 8 und im 3. Jahr auf 6 Studierende. Mit der Neustrukturierung des Studiengangs soll auch eine Erhöhung der Studierendenzahlen erreicht werden.
- Mit der Neustrukturierung soll der Studiengang in Sub-Sahara Afrika besser vernetzt und auf ein höheres akademisches Niveau gehoben werden. Dazu wird in Zusammenarbeit mit weiteren afrikanischen Universitäten ein akademisches Zentrum mit Sitz in Windhoek entwickelt, das der Zusammenführung und Bündelung interdisziplinärer Forschungsansätze dienen soll.

Auf Nachfrage von Herrn Watermann zu § 5 Abs. 2 der Studienordnung antwortet Herr Kummerow, dass sich die LGF darauf verständigt habe, in ihren Studiengängen bei 30 Stunden je Studienpunkt zu bleiben. Die Fakultät vertrete die Auffassung, dass der bisher veranschlagte Workload eine realistische und bewährte Berechnungsgrundlage sei. Darüber hinaus werde angestrebt, mit den Agrar-Studiengängen anderer Universitäten weiter kompatibel zu sein. Herr Prof. Nagel betont, dass die Diskussion in den nächsten Monaten verstärkt zu führen sei. Für die Fächer, die die 30 Stunden je Studienpunkt ernst genommen haben, bedeute es, das Curriculum des Faches um ein Sechstel reduzieren zu müssen, wenn nun von 25 Stunden auszugehen ist. Die Fächer sollten in der LSK darlegen, wie der Workload in Stunden veranschlagt und wofür diese Zeit gebraucht werde.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Huberty stellt die Ordnungen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 31/2010

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen des Weiterbildenden Masterstudiengangs Biodiversity Management and Research zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 2 : 2 : 0 abgelehnt.

Die Ordnungen sind dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Studierenden begründen ihre Ablehnung mit der Erhebung von Studiengebühren.

10. Verschiedenes

-

gez.
H. Heyer